

Mit Limited wird in Deutschland umgangssprachlich die private limited company by shares bezeichnet. Die Limited ist eine gemäß englischem Recht (Companies Act 1985) zulässige Gesellschaftsform. Sie ist eine juristische Person, bei der ähnlich wie bei der GmbH die Gesellschafter nur beschränkt auf ihre Einlagen haften. Das Mindestkapital beträgt bei der private limited company by shares ein englisches Pfund (Kessler, DStR 2005, 2101).

Die englische Limited kann im Gegensatz zu einer deutschen GmbH bereits ab einem Pfund gegründet werden und bietet dennoch eine Haftungsbegrenzung auf das Eigenkapital. Diese Haftungsbegrenzung ist jedoch auf Haftung gegenüber Vertragspartnern, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, beschränkt. Schadensersatzhaftungen gegenüber dritten sind damit nicht abgedeckt. Soll eine Limited in Deutschland gegründet werden, so gelten folgende Anforderungen:

- benötigt einen **Direktor** und einen **company secretary**, der für die Einhaltung der formalen Pflichten verantwortlich ist,
- benötigt ein **registered office** in England, wo die Post zugestellt werden kann und wo alle wichtigen Dokumente der Gesellschaft aufbewahrt werden müssen – unter anderem alle wichtigen Buchhaltungsunterlagen, die älter als ein halbes Jahr sind,
- muss jährlich beim englischen Gesellschaftsregister als **annual return** eine Reihe wichtiger Daten einreichen,
- muss jährlich beim Gesellschaftsregister die **accounts** einreichen, das ist ein **Geschäftsbericht**, die Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung,
- muss mit einer Reihe heftiger **Sanktionen** rechnen, falls diese Vorschriften nicht eingehalten werden, die von Geldstrafen von bis zu 5.000 Pfund bis zur Auflösung der Gesellschaft reichen,
- muss als Direktor bei bestimmten Pflichtverletzungen wieder **persönlich haften**.

Neben den Gründungsanforderungen bringt eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Rechtsform der englischen Limited eine Reihe von Nachteilen mit sich:

- Genauso wie die GmbH ist die Limited eine Kapitalgesellschaft und damit **gewerbesteuerpflichtig**, auch wenn sie von Freiberuflern betrieben wird. Aber auch wer als *gewerblicher* Alleinunternehmer schon gewerbesteuerpflichtig ist, zahlt als Limited deutlich mehr, denn einen [Freibetrag und eine Abzugsmöglichkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer](#) wie für Einzelunternehmer und die GbR gibt es für Kapitalgesellschaften nicht: Hier werden vom ersten verdienten Euro an je nach Gemeinde 10 – 24,5 Prozent Gewerbesteuer auf den Gewinn fällig!
- Als Kapitalgesellschaft ist die Limited außerdem **körperschaftsteuerpflichtig**.
- Als Kapitalgesellschaft ist die Limited schließlich buchführungspflichtig. Statt der einfachen Einnahmenüberschussrechnung, wie Freiberufler und Kleingewerbetreibende sie machen dürfen, muss sie ihren Gewinn also mit **doppelter Buchführung** und **Bilanz** ermitteln.
- Wer über die [Künstlersozialkasse](#) versichert ist, kann das auch als Inhaber einer Limited eventuell bleiben – im konkreten Fall muss man das unbedingt *vorher* mit der KSK absprechen.

Betrachtet man die Vor- und Nachteile bringt eine Limited dem Unternehmer eine höhere Steuerlast und zusätzliche Pflichten gegenüber einer GmbH ein, ohne die Haftung ebenso zu beschränken. Einzig unbestrittener Vorteil ist die geringere Stammkapitalanforderung von einem Pfund gegenüber 25000€. Wer eine GmbH gründen möchte und dies aufgrund fehlenden Eigenkapital nicht kann, kann die Vor- und Nachteile einer Limited gegenüber einer Personengesellschaft wie GbR abwägen und mit einer Limited das persönliche Risiko einschränken. Ein Unternehmer, der aktuell mit der Gründung einer Kapitalgesellschaft liebäugelt könnte die Entwicklung der GmbH-Reform abwarten. Künftig soll eine Gründung bereits mit 10000€ möglich sein und gegenüber dem jetzt Stand erheblich erleichtert und beschleunigt werden.

Für einen Unternehmer ist die Gründung einer Limited, welche lediglich die Haftung gegenüber den Vertragspartnern beschränkt und erhebliche verwaltungs- wie auch finanzielle Nachteile mit sich bringt nur in seltenen Fällen vorteilhaft.